



BM - Bürgermeister
BM - Büro des Bürgermeisters

**Shared Services - Kooperation der Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth;
Einrichtung einer zentralen Vergabestelle**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	24.03.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Städte Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Maßnahme hätten bei einer Beteiligung der Gemeinde Marienheide die in der Konzeption der Deckert Management Consultants GmbH dargestellten Einsparungen erzielt werden können. Nach deren Ermittlung bzw. Schätzung hätte das jährliche Einsparpotential insgesamt etwa 33.000 bis 38.000 € zuzüglich verbesserter Beschaffungskonditionen betragen.

Nachdem die Gemeinde Marienheide nunmehr entschieden hat, keine Kooperation mit den Nordkreisstädten im Rahmen des Modellprojektes „Shared Services“ einzugehen, reduziert sich das Einsparpotential anteilig.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Im Rahmen des Projektes „Shared Services“ wird untersucht, in welchem Rahmen Kooperationen zwischen den Kommunen Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth möglich sind. Das Projekt ist ein Pilotprojekt des Landes NRW, das durch das Land bezuschusst wurde. Mit Unterstützung durch das Beratungsunternehmen Deckert Management Consultants GmbH wurden und werden verschiedene Bereiche untersucht, um Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen.

Im Rahmen eines Teilprojektes wurden die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Rahmen der Beschaffung untersucht. Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die vier Kommunen empfohlen wird.

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat am 16.12.2008 mit überwältigender Mehrheit einen Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit gefasst. In diesem Rahmen wurde beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald eine gemeinsame Vergabestelle einzurichten, wobei die Gemeinde Marienheide die Option hat, sich dieser gemeinsamen Einrichtung - auch zu einem späteren Zeitpunkt noch - anzuschließen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Marienheide entschieden, die Kooperation mit den Städten Hückeswagen, Wipperfürth und Radevormwald im Rahmen des laufenden Modellprojektes nicht weiter zu verfolgen.

Durch die zentralisierte Erledigung der Aufgabe kann insbesondere in dem komplizierten und umfangreichen Gebiet des Vergaberechts eine effektive und kompetente Aufgabenerledigung erreicht werden. Die zu erwartenden positiven finanziellen Auswirkungen sind oben bereits dargestellt. Neben den monetären Vorteilen bleibt der Vorteil einer erhöhten Rechtssicherheit ungeachtet des Ausstiegs der Gemeinde Marienheide erhalten.

Nach der Ermittlung durch das Beratungsunternehmen wird aufgrund der anfallenden Vergabeverfahren für die drei Gemeinden ein Stellenbedarf von 1,0 Stellen (bei einer Beteiligung der Gemeinde Marienheide wären es 1,2 Stellen gewesen) für diese zentrale Vergabestelle gesehen.

Derzeit sind zwei Mitarbeiter in den Kommunen Wipperfürth und Radevormwald jeweils zu einem Teil ihrer Stelle mit der Aufgabe einer zentralen Vergabestelle betraut. Es bietet sich daher an, diese Mitarbeiter in der zu gründenden zentralen Vergabestelle einzusetzen, wobei die Stellenanteile jeweils 0,500 betragen. Als Standort der zentralen Vergabestelle wird aus organisatorischen Gründen Radevormwald vorgeschlagen.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit können nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) verschiedene Formen gewählt werden. Für diesen Bereich der Zusammenarbeit war im Bericht des Projekt begleitenden Büros Deckert Management Consultants GmbH empfohlen worden, das Instrument der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 23 GKG zu wählen. Dieser Bericht war der Vorlage zur Vorberatung des Grundsatzbeschlusses (in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2008) beigefügt.

Als Anlage ist der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigefügt, der den Räten der Städte Hückeswagen und Radevormwald jeweils zu deren Sitzungen am 17.03.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt voraussichtlich, in Abhängigkeit von der noch erforderlichen Bekanntgabe durch die Aufsichtsbehörde, am 01.04.2009 in Kraft.

Anlage: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung